



DFS Deutsche Flugsicherung

NACHRICHTEN FÜR LUFTFAHRER

22 OCT 2014

gültig ab: 05 DEC 2014

1-245-14

Bekanntmachung

über Flugbetrieb nach Instrumentenflugregeln im Luftraum der Klasse G

Bekanntmachung über Flugbetrieb nach Instrumentenflugregeln im Luftraum der Klasse G

Vom 30. September 2014

Anhang SERA. 6001 Buchstabe g der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 923/2012 eröffnet die Möglichkeit, Flüge nach Instrumentenflugregeln im unkontrollierten Luftraum G durchzuführen.

Die Möglichkeit besteht jedoch nur dann, wenn die Mitgliedstaaten dies auf der Grundlage von Anhang SERA.5015 Buchstabe b der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 923/2012 genehmigen.

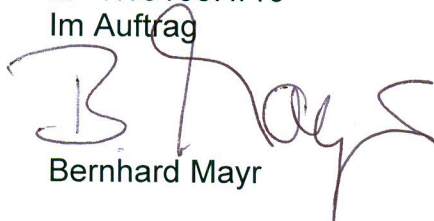
In der Bundesrepublik Deutschland wird eine solche Genehmigung zurzeit aus Sicherheitsgründen nicht erteilt.

IFR-Flüge im Luftraum der Klasse G sind daher bis auf weiteres auf der Grundlage von § 27a Absatz 1 der Luftverkehrs-Ordnung nur auf festgelegten IFR-Flugverfahren zulässig.

Bei einer deaktivierten Kontrollzone ist die Durchführung von An- und Abflügen nach Instrumentenflugregeln nicht zulässig.

Diese Bekanntmachung tritt am 5. Dezember 2014 in Kraft.

Bonn, den 30. September 2014
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
LF 17/6163.1/10
Im Auftrag


Bernhard Mayr